



Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 10. September 2014)

Abwasserreglement und Wasserreglement; Öffentliche Informationsveranstaltung vom 9. September 2014

Am Dienstagabend, 9. September 2014 fand in Krauchthal eine Informationsveranstaltung zu den neuen Reglementen Wasser und Abwasser statt. An diesem gut besuchten Anlass durfte der Gemeindepräsident Claude B. Sonnen rund 80 interessierte Personen begrüssen.

Gemeinderat Daniel Bachofner, Ressortleiter Tiefbau und Umwelt erläuterte die Gründe der Revision und zeigte die wesentlichen Änderungen per 1. Januar 2015 auf.

Das Abwasserreglement datiert aus dem Jahr 1998, das Wasserreglement aus dem Jahr 2001. Beide Reglemente weisen somit aufgrund des Alters vor allem im technischen Bereich einen dringenden Revisionsbedarf auf. Bei der Erstellung der neuen rechtlichen Grundlagen, richtete sich der Gemeinderat weitgehendst an den entsprechenden Musterreglemente des Kantons Bern.

Anlässlich der Vorstellung und Erläuterung wurde neben dem technischen Revisionsbedarf ebenfalls erklärt, dass mit der Totalrevision eine Gebührenerhöhung den benötigten Finanzbedarf sicherstellen soll.

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) hat nämlich aufgezeigt, dass die Infrastruktur (Leitungsnetz, Reservoirs, Pumpwerke) deutlich zu tief bewertet waren. Dies führt aktuell dazu, dass die Einlage in den Werterhalt um rund Fr. 85'000.00 pro Jahr erhöht werden muss. Ein Teil der Mehrkosten wird über die Verbrauchsgebühr eingezogen, diese wurde bereits per Anfang 2014 von Fr. 1.10 auf Fr. 1.30 angehoben.

Die verbleibende Differenz soll nun über die Erhöhung der Grundgebühr aufgefangen werden. Bisher wurde die Grundgebühr nach der Grösse der Wasseruhr bemessen. Künftig werden, wie das heute bei zahlreichen Gemeinden üblich ist, die installierten Belastungswerte beigezogen. Das heisst, dass die Anzahl Hähnen, Toiletten, Anschlüsse etc. für die Berechnung massgebend sein wird. So wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt, da bei vielen und/oder grossen Armaturen und Apparaten der gleichzeitig mögliche Wasserbezug steigt. Mit dem neuen Tarif steigt in der Wasserrechnung der Anteil der Grundgebühr an den gesamten Einnahmen auf rund 50 %, so dass die Werke langfristig in ihrem Wert gesichert werden können.

Anlässlich des Informationsanlasses konnte jedoch der Gemeinderat in der angeregten und konstruktiven Fragerunde darlegen, dass sich für die Mehrzahl der HauseigentümerInnen die Änderungen in engen Grenzen halten werden.

Die Reglemente liegen bis am 29. September 2014 öffentlich auf, sie unterliegen dem fakultativen Referendum.

Krauchthal, 10. September 2014 / vl

GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL



Valdet Limani
Verwaltungsleiter

*Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 239 44 90,
E-Mail: claudio.sonnen@krauchthal.ch, zur Verfügung.*

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Versammlungsleiter-Stv.
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ www.krauchthal.ch
- ⇒ Aktenablage 1.463, 1.12.408, 1.12.1101